

Gabriele Zinkl

Lebendige Kirche –

Das theologische Selbstverständnis der katholischen Verbände¹

Die „ako“, die Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen und Verbände, ist „der Zusammenschluss von katholischen Organisationen, Jugend- und Erwachsenenverbänden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, so lautet die ausführliche Namensbeschreibung und der erste Satz Ihres Leitbilds. *Hinter* der „ako“ steht aktuell nicht nur ein „bunter Haufen“, sondern ein geordnetes Ganzes, ja eine Vielfalt von katholischen Verbänden, Vereinen und Organisationen, die sicher mindestens so (farben)froh und mehrdimensional ist wie die „Logos“ der einzelnen ako-Mitgliedsverbände.

Was zeichnet Verbände, Vereine, Organisationen besonders aus? Und natürlich in unserem Zusammenhang gedacht – schließlich sind Sie alle nicht Vertreter und Vertreterinnen irgendwelcher Verbände, Vereine und Organisationen, sondern kirchlicher: *Was ist das Spezifikum kirchlicher Verbände, Vereine und Organisationen?* Aufgrund Ihres täglichen ehren- und hauptamtlichen Engagements für Ihren Verein oder Verband sind Sie alle mit den Besonderheiten, Eigenheiten, mit der Geschichte und mit den Statuten Ihrer Organisation bestens vertraut. Angesichts der alltäglichen Verbandsarbeit, der vielen – und oftmals auch sehr langen – Sitzungen, Mitgliedschaften in Gremien, Organisationsaufgaben, Fahrtzeiten und -wege denkt man aber nicht immer an das eine und eigentliche Spezifikum, das alle kirchlichen Verbände, egal welcher Couleur und Zielsetzung sie sind, eint: das Handeln im Auftrag der Kirche, die Vergegenwärtigung der heil- und frohmachenden Botschaft Jesu Christi unter den Menschen in dieser Zeit und Welt. Da Ihnen wie Ihrer Kooperations-Einheit „ako“ gerade an dieser kirchlichen Grundlage liegt, ja, da Sie ohne diese Grundlage nicht bestehen würde(n), darf ich Ihnen zur Feier des heutigen Tages das theologische Verständnis der Verbände in der Kirche in Erinnerung rufen und Ihnen Anknüpfungspunkte und Anregungen für die mindestens nächsten 40 Jahre Zusammen-Arbeit in der „ako“ geben.

Was ist ein Verband?

Was ist überhaupt ein Verband? Nun, er schafft – schon allein dem Wort nach – ein gemeinsames „Band“, eine Verbindung, denn er ist ein Zusammenschluss von Personen mit gemeinsamen Interessen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele. Verbände, Vereine, Organisationen verbinden und es gibt in unserer Lebenswelt eine ganze Menge und eine bunte Vielfalt derartiger Zusammenschlüsse. *Kirchliche Vereine, Verbände, Organisationen* zeichnet vor allen anderen Vereinigungen dieser Art etwas Besonderes aus: Sie verbinden im doppelten Sinn: die Menschen untereinander und die Menschen mit Gott. So einfach diese Antwort ist, so diffizil ist sie auch. Denn die Fragen nach dem Profil, den Aufgaben und der Zukunft katholischer Verbände lösen heute widersprüchliche Antworten aus. „Katholische Verbände sind etwas Besonderes, sie haben jeweils eine sehr eigene Geschichte und Identität. Sie werden als katholische Kirche identifiziert. Zugleich sind sie für viele Mitglieder wie auch Außenstehende eigenständige Organisationen und nicht vollkommen identisch mit der

¹ Die persönliche Anrede des Vortrags wurde für die vorliegende Druckversion beibehalten.

amtlichen Kirche. Sie mischen sich mit ihren Schwerpunkten und Aktivitäten in die Gesellschaft ein. Vielen jungen wie auch alten Menschen bieten sie Raum für bürgerschaftliches Engagement und religiöse wie politische Heimat.“² Historisch gesehen sind die katholischen Verbände eine der erfolgreichsten sozialen Erfindungen im katholischen Milieu des 20. Jahrhunderts. Sie haben nicht unwesentlich die Kirche und ihre Botschaft in die moderne Gesellschaft getragen. Nicht nur gesellschaftlich, sondern auch theologisch ist der Stellenwert der Vereine, Verbände und Organisationen in der Kirche etwas Besonderes und nicht Alltägliches. Ein paar Schlaglichter der Kirchengeschichte können uns dies verdeutlichen:

Entwicklung von Vereinen und Verbänden im Lauf der Kirchengeschichte

Seit die Botschaft des Evangeliums Jesu Christi verkündet wird, also seit dem Beginn der Kirche, haben sich Männer und Frauen, die auf Jesus Christus getauft sind und an ihn glauben, zu Vereinigungen zusammengeschlossen. „Schon die christlichen Urgemeinden sind ein Beispiel für diese gemeinschaftliche und geschwisterliche Gesinnung der Getauften. In den ersten Jahrhunderten des Christentums schlossen sich die Christen trotz aller Schwierigkeiten und Verfolgungen im Rahmen der in den bürgerlichen Gesetzen vorgesehenen Möglichkeiten zusammen und gründeten verschiedene Kollegien oder Vereinigungen für Zwecke der Wohltätigkeit oder des Bestattungswesens.“³ Mit dem Toleranzedikt von Mailand (391), in dem das Christentum als Religion im Römischen Reich anerkannt worden ist, „erlebte der gemeinschaftliche Geist dieser ersten Christen eine bemerkenswerte Blütezeit und brachte im Lauf der Jahrhunderte unendlich viele Vereinigungen jeglicher Art hervor, die nicht nur aus Laien, sondern auch aus Ordensleuten und Weltpriestern bestanden. Damit hat die Kirche also je nach den Erfordernissen von Zeit und Ort und auf der Grundlage der je unterschiedlichen Stellung oder Berufung der einzelnen Gläubigen im Lauf ihrer Geschichte nicht nur eine bewundernswerte Vielfalt an religiösen Einrichtungen, sondern auch eine harmonische Verschiedenheit von Gruppierungen und Vereinigungen zugelassen und gefördert, die mit einer je eigenen Zielsetzung doch alle gemeinsam das weite Feld der apostolischen Arbeit zu bewältigen suchten.“⁴

Die kirchlichen Vereinigungen stellen praktisch seit dem Beginn der Kirchengeschichte eine besondere und unübersehbare Form kirchlichen Lebens und Handelns dar. Und als Kirchenrechtlerin sei mir die Bemerkung erlaubt: Zusammenschlüsse dieser Art in der Kirche waren stets auch Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung, man denke an die vielen Bruderschaften, die im Mittelalter gegründet worden sind (z.B. bekannt durch Einzelfallentscheidungen päpstlicher Indulte; Verleihung bestimmter Ablassse an kirchliche Vereinigungen und deren Mitglieder; streng reglementierte Beichtpflicht der Mitglieder; Vereinsrecht mit neuen Akzentuierungen im kirchlichen Gesetzbuch, dem Codex Iuris Canonici von 1917).

² Jansen, L., Körber, M., Katholische Verbände – eine Chance für die Pastoral!, in: Pastoraltheologische Informationen 24,1 (2004), 65-74, 65f.

³ Martínez Sistach, L., Die Vereine von Gläubigen (Kirchen- und Staatskirchenrecht Bd. 8), Paderborn 2008, 18.

⁴ Ebd.

Die Entwicklung katholischer Vereine seit dem 19. Jahrhundert

Waren die religiösen Bruderschaften des Mittelalters zumeist von Klerikern, also Bischöfen, Priestern, zum Teil auch von Ordensleuten initiiert, und waren in diesen religiösen Bruderschaften Laien „Objekte“ der Seelsorge der Kleriker, so lässt sich im 19. Jahrhundert im Gefolge der bürgerchaftlichen Revolutionen in Europa eine neue Art kirchlicher Vereine ausmachen: „*Katholische Vereine*“, die aus privater Initiative von Gläubigen und ohne kirchenamtliche Mitwirkung entstanden sind. In der Kirchengeschichte ist dies zwar nichts Neues, für die Kirche dieser Zeit stellte dieser Vorgang aber ein Novum dar: Denn die katholischen Vereine führten ihre Existenz nicht auf ein Handeln der kirchlichen Autorität zurück, sondern sind aus freier Initiative von Gläubigen entstanden, also ohne Mitwirkung kirchlicher Autoritäten, und sie basierten in der Regel auf der Grundlage des bürgerlichen Vereinsrechts.⁵ Das kirchliche Gesetzbuch von 1917 fand für diese katholischen Vereine später den lateinischen Begriff der *associationes laicales*.⁶

Ein weiteres Charakteristikum dieser katholischen Vereine bestand darin, dass sie vor allem im öffentlichen Bereich an der Verwirklichung katholischer Aufgaben arbeiteten. Aufgrund dieser Zielsetzung können sie auch vom Apostolischen Stuhl oder von Seiten der Ortsordinarien eine Empfehlung erhalten haben. Die katholischen Vereine als besonderer Typus von Vereinigungen führen ihre Bezeichnung auf den „*Katholischen Verein Deutschlands*“ zurück, der in Mainz am 6. Oktober 1848 gegründet wurde. Dieser Verein stellt eine Art Dachverband der bereits in Deutschland bestehenden katholischen Vereine dar, namentlich der Piusvereine und der Vinzenzvereine, und wurde zum Träger der Generalversammlungen bzw. der späteren Katholikentage. Grundsätzliche Aufgabe des Katholischen Vereins Deutschlands war es, die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte anzustreben und vor allem die Freiheit des Unterrichts zu erringen sowie die katholischen Stiftungen für Kirche, Schule und Caritas gemäß ihrer ursprünglichen Bedeutung zu bewahren. Die Katholiken nutzten also die Chance, die das Jahr 1848 unter anderem mit der (bürgerlichen) Vereinigungsfreiheit anbot, und suchten für das Ziel, das sie sich vorgenommen hatten, eine Organisation, die diesem Ziel am besten entsprach.⁷

Eine zweite große Blütezeit des katholischen Vereinswesens in Deutschland erlebte die Kirche zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Als relativ freie Zusammenschlüsse entstanden damals zum Beispiel die Liturgische Bewegung, die Bibelbewegung oder kirchliche Jugendbewegungen. Daneben – und von den damaligen Päpsten Pius XI. und Pius XII. besonders gefördert – blühte die sog. „*Katholische Aktion*“. Auf den ausdrücklichen Wunsch dieser beiden Päpste hin wurde der Versuch unternommen, die schon bestehenden katholischen „Laien“-Vereine stärker in die Kirche einzubinden und deren Aktivitäten den Weisungen der kirchlichen Hierarchie unterzuordnen. Das Apostolat der „*Katholischen Aktion*“ im frühen 20. Jahrhundert bildete schließlich im Deutschland der Nachkriegsjahre die

⁵ Vgl. Burkard, D., Aktivitäten von Laien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Gatz, E., Geschichte des kirchlichen Lebens. Bd. VIII: Laien in der Kirche, Freiburg i.Br. 2008, 71-113, 110-112.

⁶ Vgl. cc. 684-725 des kirchlichen Gesetzbuchs von 1917 (= CIC/1917): Codex Iuris Canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, Roma 1917.

⁷ Vgl. Hallermann, Die Vereinigungen, 146f; Demel, S., Zur Verantwortung berufen. Nagelproben des Laienapostolats (Quaestiones disputatae Bd. 230), Freiburg i.Br. 2009, 138f; Aschoff, H.-G., Von der Revolution 1848/49 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, in: Gatz, E., Geschichte des kirchlichen Lebens. Bd. VIII: Laien in der Kirche, Freiburg i.Br. 2008, 115-191, 115-119.

Basis für die Ära des *Verbandskatholizismus*. Seitdem agieren viele Vereine, Verbände und Organisationen unter dem Dach der Kirche mit den unterschiedlichsten sozialen, gesellschaftspolitischen oder kulturellen Zielsetzungen.⁸

Das Zweite Vatikanum als Meilenstein für das kirchliche Vereinswesen der Gegenwart

Die Kirche Deutschlands stand in den Nachkriegsjahren vor dem Wiederaufbau und der Wiederbelebung, in der die Vereine und Verbände eine entscheidende Rolle für die Auferbauung und Lebendigkeit des religiösen und kirchlichen Lebens in den Pfarrgemeinden spielten. Am Ende der 1950er Jahre stand aber nicht nur die deutsche Kirche vor einem Neuaufbruch, sondern die universale Weltkirche, an ihrer Spitze Papst Johannes XXIII., befand sich am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dieses Konzil atmet in weiten Teilen einen neuen Hauch, einen frischen Wind, „aggiornamento“ (= Verheutigung, Öffnen der Fenster), jedoch nicht um den Zeitgeist in der Kirche wehen zu lassen, sondern um die Zeichen der Zeit für den Sendungsauftrag der Kirche, Heilssakrament für die Welt zu sein, aktuell zu deuten. Das Zweite Vatikanum setzte neue Schwerpunkte in der Konzeption und Präsentation der Lehre von der Kirche, der Ekklesiologie. „Man denke nur an die bezeichnende Tatsache, dass in der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* zunächst vom Volk Gottes und erst dann von der Hierarchie, den Laien und den Ordensleuten die Rede ist. Das bedeutet, dass man die einseitige, vom hierarchischen Denken beherrschte und geprägte Ekklesiologie überwunden hat und nun die aktive Beteiligung aller Getauften (*christifideles*) an dem einen Sendungsauftrag des gemeinsamen Gottesvolkes betont.“⁹ In dieser konziliaren Sichtweise gibt es eine radikale Gleichheit aller Getauften, weil „sich alles, was über das Volk Gottes gesagt wurde, in gleicher Weise an Laien, Ordensleute und Kleriker“ richtet (*Lumen Gentium* 30).¹⁰ Das versetzt uns in die Lage, eine weitere Voraussetzung für die Theologie der kirchlichen Vereine – Verbände ist übrigens ein sehr deutsches Wort und wird in der Theologie oder im Kirchenrecht weniger verwendet – als Vereinigungsrecht zu formulieren:¹¹ Die kirchlichen Vereinigungen, denen nun ein weiter Raum an Autonomie zukommt, sind im Sinn des Zweiten Vatikanischen Konzils zu verstehen als gemeinschaftlich ausgeübte Formen des in Taufe und Firmung begründeten Apostolats aller Gläubigen. Zudem werden diese Vereinigungen nicht nur mehr nach ihrem unterschiedlichen Zweck, sondern nach ihrem jeweiligen Verhältnis zur kirchlichen Autorität unterschieden. Entsprechend den Vorgaben des Konzils wurde das erneuerte kanonische Vereinsrecht erarbeitet, das von Anfang an in einem engen und untrennbaren Zusammenhang mit dem Projekt eines kirchlichen Grundrechtokatalogs stand (*Lex Ecclesiae Fundamentalis*) und auch heute nicht losgelöst von der gemeinrechtlich garantierten Vereinigungsfreiheit interpretiert werden kann.

⁸ Vgl. Raabe, F., Die Katholiken und ihre Verbände in der Zeit der Weimarer Republik, in: Gatz, E., Geschichte des kirchlichen Lebens. Bd. VIII: Laien in der Kirche, Freiburg i.Br. 2008, 193-220, 203-211; ders., Laienarbeit zwischen Kriegsende und Konzil, in: Gatz, E., Geschichte des kirchlichen Lebens. Bd. VIII: Laien in der Kirche, Freiburg i.Br. 2008, 253-279, 261-263.

⁹ Martínez Sistach, Die Vereine von Gläubigen, 17.

¹⁰ Die Konzilsstellen sind zitiert nach: Rahner, K., Vorgrimler, H., Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg i.Br. ³⁵2008.

¹¹ Vgl. Hallermann, Die Vereinigungen, 28.

Das Vereinswesen ist ein ekklesiologisch hochbedeutsamer Ort zur Verwirklichung christlicher Existenz überhaupt und somit wichtiger Bestandteil der Verwirklichung einer der Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechenden Ekklesiologie. Oder kurz gefasst: Das Zweite Vatikanum ist ein Meilenstein für die Theologie kirchlicher Vereine, Verbände und Organisationen. Schauen wir uns also näher an, worin dieser wegweisende Charakter begründet liegt:

- **Das Konzil spricht von freiem Vereinigungsrecht:**

„Im Unterschied zum kirchlichen Gesetzbuch von 1917 hat das Zweite Vatikanum ausdrücklich das Recht der Gläubigen proklamiert, Vereinigungen frei zu gründen und zu leiten und bestehenden Vereinigungen beizutreten.“¹² Seit dem Zweiten Vatikanum existiert auch ein festgeschriebenes Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit – und Sie erkennen sicher schon: es ist eine Übernahme und Annäherung an weltliche bzw. staatlich schon lange übliche Rechtsgegebenheiten.

- **Das Konzil stellt die Vereinigungsfreiheit auf ein ekklesiologisches Fundament:**

Es wird nicht einfach ein Rechtsprinzip aus dem säkularen Bereich unbesehen in die Kirche übernommen, sondern das Prinzip der Versammlungsfreiheit wird theologisch verortet als ureigenes Prinzip der Kirche als *Communio*. Vereinigungsfreiheit der Gläubigen zur Weitergabe der Botschaft Christi entspricht also dem Wesen von Kirche, ihrem Selbstverständnis und ihrem apostolischen Sendungsauftrag.¹³

Das Prinzip der Vereinigungsfreiheit hat im Gefolge des Konzils Eingang gefunden in das kirchliche Gesetzbuch von 1983: ¹⁴

„**Canon 215.** Den Gläubigen ist es unbenommen, Vereinigungen für Zwecke der Caritas oder der Frömmigkeit oder zur Förderung der christlichen Berufung in der Welt frei zu gründen und zu leiten.“

- **Vereine sind ein Bindeglied und als solches ein unverzichtbares Element für die Verfassung der Kirche:**

Die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils versteht sich selbst als Glaubens- und Heilsgemeinschaft, also als „communio“; zugleich ist sie sichtbare Sozialgemeinschaft von Menschen, also „societas“. Allerdings ist dies nicht in der Weise zu verstehen, dass diese beiden Aspekte als zwei voneinander getrennte Größen betrachtet werden können. Sie sind vielmehr eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus göttlichem und menschlichem Element zusammenwächst, beide Wirklichkeiten sind unvermischt und ungetrennt (vgl. Lumen Gentium 8). Diese göttlich-menschliche Dimension von Kirche wird im Konzilsdekret über das Apostolat der Laien mit diesen Worten erläutert:

„Die Gläubigen sind gewiss als einzelne zur Verwirklichung des Apostolats in ihren verschiedenen Lebenslagen berufen; dennoch mögen sie bedenken, dass der Mensch seiner Natur nach ein gesellschaftliches Wesen ist und dass es Gott gefallen hat, die an Christus Glaubenden zu einem Volk

¹² Hallermann, Die Vereinigungen, 187.

¹³ Vgl. ebd., 192-194.

¹⁴ Die Canones des kirchlichen Gesetzbuchs von 1983 (CIC/1983) sind zitiert nach: Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, Kevelaer ⁶2009.

Gottes (vgl. 1 Petr 2,5-10) und zu einem Leib zu vereinigen (vgl. 1 Kor 12,12). Das in Gemeinschaft geübte Apostolat der Glaubenden entspricht also in glücklicher Weise ebenso einem menschlichen wie einem christlichen Bedürfnis.“ (Apostolicam Actuositatem 18)

Diese grundlegende Aussage aus dem Dekret über das Apostolat der Laien gilt sowohl für die Kirche als Ganze wie auch für die einzelnen Gläubigen in ihr, die durch die Taufe zu Gliedern der Kirche werden. Kurz gefasst könnte man sagen: Jesus Christus ruft die Getauften zur Gemeinschaft und zum Sendungsauftrag in seinem Namen zusammen. Aufgrund ihrer Berufung und Sendung in Taufe und Firmung übernehmen Christgläubige *besondere Aufgaben und werden dem kirchlichen Sendungsauftrag aus Taufe und Firmung gerecht*. Aus der Taufe erwächst den Gläubigen also unmittelbar, d.h. nicht erst aufgrund einer Erlaubnis seitens der kirchlichen Autorität, das Recht und die Pflicht zum Apostolat. Die Laien können dieses Apostolat sowohl als Einzelne ausüben, sie können sich dazu aber auch zu verschiedenen Gemeinschaften oder Vereinigungen zusammenschließen.

- ***Das Konzil betont die Autonomie der Gläubigen und die Aufgaben der kirchlichen Autorität hinsichtlich der kirchlichen Vereinigungen:***

Das Verhältnis zwischen der kirchlichen Hierarchie und dem Apostolat der Gläubigen war bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil wesentlich dadurch bestimmt, „dass das Handeln der Kirche weitestgehend mit dem Handeln der Hierarchie identisch gesetzt wurde und die Laien ausschließlich als empfangender oder nur begrenzt beteiligter Teil der Kirche verstanden wurden“¹⁵ (vgl. z.B. kirchliche Bruderschaften). Verbreitet war die Auffassung, dass Laien zwar apostolisch tätig werden könnten, aber „nur in dem Sinn, dass sie als Helfer des Klerus und als dessen verlängerter Arm aktiv wurden. [...] Mit der theologischen Konzeption der Kirche als Volk Gottes, dem als ganzem mit allen seinen Gliedern die Ausübung der Sendung der Kirche übertragen ist, musste diese bisher geltende Verhältnisbestimmung zwischen Hierarchie und Gläubigen grundlegend verändert werden. So weist etwa das Konzil die Hirten der Kirche darauf hin, dass sie von Christus nicht dazu bestellt sind, um die ganze Heilssendung der Kirche an der Welt alleine auszuüben.“¹⁶ Alle Getauften sind zur Sendung berufen, alle Getauften repräsentieren als Volk Gottes das gemeinsame Priestertum – neben dem besonderen Priestertum von Diakon, Priester und Bischof. Die Aufgabe des besonderen Priestertums ist es dabei vielmehr, „die Gläubigen so zu leiten und deren Dienstleistungen und Charismen so anzuerkennen, dass alle je auf ihre Weise zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe zusammenarbeiten.“¹⁷

- ***Der Leitung kirchlicher Vereinigungen wird Autonomie zugesprochen:***

Während das kirchliche Gesetzbuch von 1917 die Leitung kirchlicher Vereine allein beim jeweiligen Ortsordinarius ansiedelte – in der Praxis vor Ort übte ein „moderator“ oder „capellanus“ die Vertretung des Ortsordinarius in der Verbandsleitung aus –, spricht das Konzil nun den Gläubigen selbst als den Mitgliedern eines Vereins, das Recht der Leitung zu. Es ist in der Tat ein wirkliches Recht und nicht nur eine

¹⁵ Hallermann, Die Vereinigungen, 199.

¹⁶ Ebd., 199f.

¹⁷ Ebd.

Erlaubnis oder ein Zugeständnis. Dieser Ansatz findet sich später wieder im kirchlichen Gesetzbuch von 1983: die Stellung des Priesters für kirchliche Vereine wird bezeichnet mit den Worten *adiuvatio, ministerium, consilium, colloquium*, also als Unterstützung, Dienst, Beratung, Besprechung. „Der Dienst der Priester ist also in den kirchlichen Vereinigungen ganz eindeutig als unterstützender und beratender Dienst, keinesfalls aber als Leitungsamt beschrieben. Dieser Dienst richtet sich insbesondere auf die Förderung eines guten Verhältnisses zwischen den Laien und der Hierarchie, auf die Pflege des geistlichen Lebens und die Förderung des apostolischen Geistes, auf die gemeinsame Suche nach den jeweils geeigneten Formen zur Ausübung des Apostolats sowie auf die Förderung des Geistes der Einheit.“¹⁸ Er ist weniger als Aufsichts- und Kontrolldienst (Wachdienst), sondern als seelsorglicher Dienst *für die Vereinsmitglieder* gedacht, den das Konzil zur Unterstützung der kirchlichen Vereinigungen konzipiert hat. Der geistliche Beirat o.Ä. ist nicht mehr – wie noch im CIC/1917 – der vom Bischof bestellte Leiter, sondern *geistlicher Begleiter und Ratgeber der Vereinigung*. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für die kirchliche Hierarchie: Bischöfe, Priester und Diakone *sollen und müssen* (!) das Apostolat der Laien fördern, für die Ausübung des Apostolats geistliche Hilfen und Weisungen geben, die Ausübung des Apostolats auf das Gemeinwohl hinordnen und darauf achten, dass Lehre und Ordnung der Kirche gewahrt bleiben.

40 Jahre ako Rottenburg-Stuttgart: Impulse für die Zukunft

Meilensteine setzte nicht nur das Konzil, sondern einen Meilenstein setzten auch Ihre Vorgänger und Vorgängerinnen als Verbandsvertreter, die sich wenige Jahre nach dem Zweiten Vatikanum und auf der Grundlage seiner Theologie zur „ako“ auf Diözesanebene zusammengeschlossen haben. Nun ist heute, 40 Jahre später, überall von einer Krise der Kirche die Rede; auch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart stöhnt man in diesen Tagen angesichts der aktuellen Kirchenaustrittszahlen.

Gerade in Zeiten der Krise bewegt die Suche nach (neuen) Hoffnungsträgern für das kirchliche Leben die Köpfe allenthalben und allerorts. Die Verbandstheologie sucht Orientierung und neue Formen. Wie kann die Frohe Botschaft Jesu Christi in den sozialen Prozessen der Gegenwart geistlich gelebt, gemeinschaftlich organisiert und politisch wirksam werden? Die katholischen Verbände spielen hier eine ganz besondere Rolle. Jenseits, doch nicht abseits der üblichen Gemeinde- und Kirchenstrukturen haben sie das Potential, die Menschen anzusprechen, die im gewöhnlichen Pfarrgemeindealltag nicht erreicht werden, und sie für Themen zu begeistern, die Kirche und Gesellschaft verbinden. Jetzt, hier und heute, in dieser Zeit und in dieser Welt gilt es, Potentiale zu entdecken und gleichsam wachzuküssen – der Weg und die Arbeit der *ako* in den letzten 40 Jahren können dazu einige Impulse geben, auch für die nächsten 40 Jahre:

¹⁸ Hallermann, Die Vereinigungen, 205.

- „Vernetzung“ heißt das Gebot der Stunde und ist in aller Munde. Im Sinn dieser Vernetzung gilt es, Synergien zu entdecken – oder theologisch gesprochen: **Communio verwirklichen und leben.**

Katholische Verbände sollten sich gezielter und selbstbewusster mit ihrer Fremdwahrnehmung und -einschätzung auseinandersetzen (z.B.: *Was weiß ich denn eigentlich von den anderen Verbänden? Wo gibt es Schnittpunkte, Schnittmengen, Synergien?*). Zunächst könnte man in diesem Bestreben die jeweiligen Kontaktpunkte und -möglichkeiten der Verbände zu Menschen in der Gesellschaft vergrößern. Je intensiver die verbandlichen Akteure im unmittelbaren Kontakt das Leben der Menschen wahrnehmen und ihre Aktivitäten einbeziehen, desto besser werden sie ihre Aufgabe für und mit den Menschen – im Sinne Gottes – verwirklichen können.

Dass die ako sich auf dem Gebiet der Vernetzung auskennt, stellt sie gegenwärtig zum Beispiel mit der „Aktion Hoffnung“ unter Beweis. Werden Sie auch in Zukunft nicht müde, Schnittstellen zwischen den einzelnen Verbänden zu suchen und zu entdecken, etwa in den Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit, Gestaltung der Arbeitswelt, Bewahrung der Schöpfung oder Eine-Welt-Arbeit. Für die Zukunft stellen sich in diesem Zusammenhang zwei Fragen: „Inwiefern können die jeweiligen politischen Schwerpunkte auch gemeinsam stärker mit anderen Verbänden verfolgt werden? Wie können die einzelnen Verbände ihre sozialen Profile weiterentwickeln und mit diesen die Pastoral und das Leben in der Diözese gezielter mitgestalten?“¹⁹

- **Den Glauben neu buchstabieren.**

Die Arbeits- und Ausdrucksformen der katholischen Verbände sind durchaus mit denen anderer Verbände, Initiativen und gesellschaftlichen Gruppierungen vergleichbar. Aber erst ihre Verknüpfung mit einem spezifisch christlichen Wertehintergrund und die besondere gesellschaftlich und lebensweltlich geerdete Glaubenspraxis machen das spezielle Profil katholischer Verbände aus. Es wird geprägt durch eine besondere Spiritualität, spezifische Formen der Liturgie und des geistlichen Lebens wie des sozialen Handelns. Kirchliches Handeln im Verband zeichnet sich aus durch das ständige Bemühen, zwischen alltäglichen und kirchlichen Orten und Vollzügen zu vermitteln. „Kirche werden“ und „Kirche sein“ kann hier als gemeinsames Streben beschrieben werden, die eigenen religiösen Lebensauffassungen in die sich verändernden sozialen Welten und Konfliktlagen hinein zu tragen.²⁰

- **Demokratie in die Kirche einbringen**

Die speziellen Leitungsstrukturen machen das Besondere des Profils von Verbänden in der Kirche aus: Die „demokratische Besetzung von Leitungsämtern, ihre Vertretungsstruktur, das Fällen von Entscheidungen nach demokratischen Spielregeln und unter Einbeziehung vieler Beteiligter, die besondere Ausprägung der Geistlichen Leitung sind im Rahmen der Kirche einzigartige Strukturen. In ihnen können Menschen und Gruppen, denen dies sonst verwehrt oder nur eingeschränkt möglich ist, kirchliches Leben mitbestimmen und Verantwortung tragen. Verbände bieten so ein Modell und gelebte Praxis für Mitbestimmung, Mitgestaltung und Verantwortung

¹⁹ Jansen/Körper, Katholische Verbände, 67.

²⁰ Vgl. ebd., 69f.

in der Kirche,²¹ gelebte *Communio*. Dies steht oft im Widerspruch zum Erleben anderer gegenteiliger bzw. verfestigter, d.h. wenig durchlässiger Strukturen in der Kirche.

Die Verbände stehen hier vor der Aufgabe, dieses Spannungsverhältnis für sich und ihre Mitglieder auszuhalten und zu gestalten und ihr demokratisch ausgeprägtes Verbandsprofil als Zukunftsmodell in die Kirche einzubringen. Diese Aufgabe ist nicht immer einfach, deshalb braucht es immer wieder die Ermunterung: Werden Sie nicht müde und lassen Sie nicht locker!

- **Der Diözese zum Partner werden**

Angesichts eines zunehmenden Bedeutungsverlustes christlicher Glaubenspraxis in unserer Gesellschaft werden persönliche Glaubenszeugnisse für die Zukunft des Christentums von besonderer Bedeutung sein. In diese kirchliche Zukunftsdiskussion können sich die Verbände mit ihrem von den Biographien ihrer Gründer und Gründerinnen und ihren Mitgliedern lebendem Engagement im Geist Christi in die Thematisierung von Glaubenspraxis und gesellschaftlichen Herausforderungen sowie mit ihrer Bildungsarbeit aktiv in die Kirche einbringen.²²

Seien Sie wahrhaftig im Geist Christi, besinnen Sie sich auf christliches Engagement, wie es Ihnen Ihre Verbandsgründer und -gründerinnen vorgelebt haben. Das heißt gerade heute: Treten Sie ein für die Botschaft Christi, treten Sie auf bzw. klären Sie auf, wenn es um Ungerechtigkeit oder Missbrauch (dieser Botschaft) geht. So können Sie als Getaufte zum Herzstück einer missionarischen Kirche werden. Suchen Sie immer wieder den intensiven Dialog mit den kirchlichen bzw. diözesanen Verantwortungsträgern vor Ort; unterstützen Sie sich gegenseitig und gestalten Sie die Seelsorge, das kirchliche Leben mit.²³ Gerade die Einbindung der geistlichen Leitung in die Leitungsstrukturen der Verbände ist eine zentrale Form der Verbundenheit mit der Diözese. „Für die Zukunft stellt sich für die Verbände die Aufgabe, neben ihren jeweiligen spezifischen Aufträgen an einem gemeinsamen Selbstverständnis zu arbeiten und als eigenständige Partner Verantwortung für die Pastoral im Bistum zu übernehmen. Dazu bedarf es der Entwicklung entsprechender Angebote und eines gemeinsamen verbandlichen Engagements,²⁴ jenseits eigener Interessen – noch einmal sei hier an die zuvor schon erwähnten Stichworte „Vernetzung“ bzw. *Communio*“ erinnert.

- **In der Diözese alternative Strukturen hegen und pflegen**

Die gegenwärtigen Konzepte pastoraler Planung führen zum Ergebnis, dass die Bezugsräume größer werden, das „hauptamtliche pastorale Personal“ und die Finanzausstattung jedoch zurückgefahren wird. Damit ist einmal ein Rückzug der Kirche aus dem unmittelbaren Ortsbezug gegeben, gleichzeitig tut sich hier aber auch

²¹ Jansen/Körper, *Katholische Verbände*, 70.

²² Vgl. ebd., 71.

²³ Als Beispiel dafür, dass die „ako“ im Laufe der Jahre immer wieder wichtige pastorale Prozesse für die Diözese Rottenburg-Stuttgart angestoßen hat, sei an dieser Stelle zum Beispiel daran erinnert, dass auf Antrag der ako im Diözesanrat (vom 1./2.12.2000) die Bitte und der Auftrag an den damaligen Rottenburger Bischof gerichtet wurde, eine Diskussion um pastorale Prioritäten in der Seelsorge einzuleiten.

²⁴ Ebd., 71f.

die Chance auf, dass sich kirchliches Handeln an den veränderten Lebensräumen der Menschen neu orientieren, d.h. ausrichten kann. Vielerorts prägen verbandliche Aktivitäten auch das Gemeindeleben. Viele verbandliche Gruppen vor Ort bewegen sich im Spannungsfeld zwischen dem Eigenleben des Verbandes und den Anforderungen der Pfarrgemeinde. „Eine Veränderung der gemeindlichen Strukturen stellt damit durchaus eine Anfrage an die zukünftige Anbindung der Verbandsgruppen und -strukturen dar. Dabei müssen sie nicht die Vorgaben der neuen pastoralen Räume übernehmen, sondern können von den faktischen Lebensraumbezügen der Menschen und der gesellschaftlichen Situation her Akzente setzen. Wollen sich Verbände solche Gegenakzente setzen und über ihren eigenen Horizont hinaus die zukünftige kirchliche Sozialform mitgestalten? Sind sie bereit, sich aktiv in die aktuellen Planungsprozesse einzubringen, Netzwerke zu bilden oder lebensraumbezogene Projekte in Gang zu setzen?“²⁵ Diesen Fragen sollten Sie und Ihre Verbände nicht ausweichen, sondern sich stellen und gemeinsam nach Lösungen für die Kirche der Gegenwart und Zukunft suchen.

Lebendige Verbände – lebendige Kirche

Wie kann Kirche am Puls der Zeit sein und bleiben? Kirche vor Ort lebt – auch und gerade in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – durch ihre kirchlichen Verbände und das Engagement der Getauften im Geist Christi. Wenn Sie Ihre Verbandsaktivitäten, ihr Verbandsleben immer wieder neu an der Botschaft Jesu Christi ausrichten, also gleichsam Verbandstheologie praktizieren, sind und bleiben Sie am Puls der Zeit und des Heiligen Geistes – gerade die kirchlichen Verbände bieten hierfür die beste Gelegenheit und werden auf diese Weise zum Lebenselixier der Kirche.

In Anbetracht Ihres eigenen Selbstverständnisses als kirchliche Verbände fordere ich Sie deshalb noch einmal ausdrücklich dazu auf: Werden Sie auch weiterhin nicht müde, sich einzumischen. „Kirche lebt von der ‚Einmischung‘, sie lebt quasi inkarnatorisch“²⁶ – und in biblischen Bildern gesprochen: als Sauerteig, Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. *Gaudium et Spes* 1; 3; 26). Das heißt für die kirchlichen Verbände konkret: So wie das Evangelium in die Kultur gehört,²⁷ so gehören die kirchlichen Vereine und Verbände an die Gestaltungsorte der Kultur und der Gesellschaft, also in Bildung, Medien, Arbeit und Wirtschaft, Politik und Kultur.

Und nicht zuletzt gilt: *Dienst an Gott* ist *Dienst an den Menschen*, Liebe zum Nächsten, oder theologisch gesprochen: **Di-ako-nia**. Der „ako“ gebührt deshalb nochmals mein herzlicher Glückwunsch zu 40 Jahren im Dienste Gottes und der Menschen – und ein Prosit auf die nächsten 40 Jahre!

²⁵ Jansen/Körber, *Katholische Verbände*, 72.

²⁶ Zulehner, P.M., *Laien im pastoralen Dienst – Laien in der Welt*, in: Mokry, St., Döhner, K. (Hrsg.), *Nur Schönwetterberufe? Laien im pastoralen Dienst zwischen Finanznot und Idealismus*, Würzburg 2006, 31-43, 32.

²⁷ Vgl. Paul VI., *Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“ über die Evangelisierung in der Welt von heute* (8.12.1975), hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (*Arbeitshilfen* 66), Bonn ⁴1998, Nr. 1.